

www.e-rara.ch

Schweizergeschichte zum Schul- und Privatgebrauch

Sterchi, Jakob

Bern, 1894

Stiftung Pestalozzianum

Shelf Mark: SH 226 g

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-94140>

Vierter Hauptteil. Die neue Schweiz.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Vierter Hauptteil.

Die neue Schweiz.

1798 bis in die neueste Zeit.

1. Die Zeit der Helvetik.

(1798—1802.)

Die Einheitsverfassung. Während die französischen Kriegsheere unter Brune und Schauenburg in den Frühlingstagen 1798 die Schweiz bekriegten, arbeitete der Basler Peter Ochs zu Paris im Einverständnis mit dem französischen Direktorium eine Verfassung für unser Land aus. Nach derselben wurde die Schweiz in ihrer Regierungsform völlig umgestaltet und erhielt den Namen „Eine und unteilbare helvetische Republik“. Sogleich nach dem Falle Berns wurde die Verfassung (Helvetische Konstitution) eingeführt und zwar, wo es nicht freiwillig ging, mit Anwendung von Gewalt. Sie war in deutscher, französischer und italienischer Sprache gedruckt und wurde von Mengaud, dem Gesandten Frankreichs, an die Behörden und das Volk ausgeteilt. Von den 107 Bestimmungen der Verfassung lautete die erste: „Die helvetische Republik macht Einen und unzertrennlichen Staat aus. Es gibt keine Grenzen mehr zwischen den Kantonen und den unterworfenen Ländern, noch zwischen einem Kanton und dem andern.“ Die Einheitsverfassung erklärte alle Untertanenverhältnisse, alle Vorrechte des Ortes und der Personen für aufgehoben und überhaupt alle Verschiedenheiten der mannigfaltigen Völkerschaften des vielgestaltigen Landes für beseitigt. Ueberdies wurde die Schweiz, Graubünden inbegriffen, ohne viel Rücksicht auf ihre bisherige geschichtliche Entwicklung in 23 Kantone*) eingeteilt, welche aber

*) Wallis, Lemau, Freiburg, Bern (ohne Waadt, Aargau und Oberland), Oberland (Hauptort Thun), Solothurn, Basel, Aargau, Luzern, Unterwalden, Uri, Bellinzona, Lugano, Nätien, Sargans, Glarus, Appenzell, Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen, Zürich, Zug und Schwyz.

keine Selbständigkeit besaßen, sondern bloße Verwaltungsbezirke bildeten. In den früheren Städteorten gab es demnach keine Großen Räte und in den Ländereorten keine Landsgemeinden mehr, sondern überall nur Regierungstatthalter mit ihren Unterbeamten. Nach zwei Monaten wurde die Verfassung dahin abgeändert, daß die drei Urkantone und Zug den Kanton Waldstätten, ferner Glarus, das Gasterland, die March, Rapperswyl, Obertoggenburg, Sargans u. den Kanton Linth, sowie das Rheintal, Appenzell, St. Gallen und Untertoggenburg den Kanton Säntis bildeten. Auch wurde später das bernische Oberland wieder mit Bern vereinigt.

Zwei Räte, der Senat (oder Rat der Alten) und der Große Rat, waren die gesetzgebenden Behörden der helvetischen Republik. In jenen hatten die Kantone je 4, in diesen je 8 Mitglieder abzuordnen. Diese Räte wählten die vollziehende Behörde, die Regierung oder, wie sie damals genannt wurde, das Vollziehungsdirektorium (Vollziehungsrat oder Kleiner Rat). Das Direktorium bestand aus 5 Mitgliedern und 4 Ministern (für Auswärtiges und Militär — Justiz und Polizei — Finanzen, Landwirtschaft und Gewerbe — Künste und Wissenschaften). Dasselbe wählte die Unterbeamten (Regierungstatthalter) und vollzog die erlassenen Gesetze. Die oberste richterliche Behörde war der Gerichtshof, in den jeder Kanton einen Richter zu wählen hatte. In dieser Weise hielt sich die helvetische Verfassung an den Grundsatz der Trennung der öffentlichen Gewalten. Im übrigen waren verschiedene in ihr enthaltene Gedanken von großer Bedeutung. Seitdem es eine Eidgenossenschaft gab, redete ihr oberstes Gesetz zum erstenmale von einem schweizerischen Bürgerrecht, von der politischen Gleichberechtigung der Bürger, von Freiheit der Gewerbe und des Verkehrs, von Gewissens- (Religions-)freiheit, von allgemeiner Wehr- und Steuerpflicht u. Die hauptsächlichsten Bestimmungen der Einheitsverfassung waren fast wörtlich der französischen Direktorialverfassung von 1795 entnommen.

Widerstand der Schwyzer und Nidwaldner. Ende März 1798 erklärten Schauenburg, Oberbefehlshaber der französischen Truppen in der Schweiz (Brune war nach Frankreich zurückberufen worden) und der Kommissär Lecarlier die helvetische Verfassung für alle Schweizer in Kraft. Die Räte sollten innert 14 Tagen gewählt sein. Mitte April waren die meisten Kantone diesem Befehle nachgekommen, und die Behörden, in der Mehrheit aus Anhängern der neuen Ordnung und Nachbetern der Franzosen bestehend, traten in der provisorischen Hauptstadt Aarau zusammen. Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug, Glarus und das Oberwallis dagegen wollten von der Einheitsverfassung nichts wissen. Sie

weigerten sich, die alten Einrichtungen und Gewohnheiten an neue, aus der Fremde stammende Vorschriften zu vertauschen. Da ihre Geistlichen auch eifrig zum Widerstande anfeuernten, so beschloffen sie, der Einführung der helvetischen Verfassung bewaffnete Gewalt entgegenzusetzen. Alois Reding aus Schwyz, unlängst aus fremden Kriegsdiensten nach Hause gekommen, stellte sich an die Spitze der Bewegung. Allein in der entscheidenden Stunde zeigte sich auch in den Waldstätten ein gänzlicher Mangel an einträchtigen Zusammenwirken. Als Schauenburg, welchem das Direktorium den Auftrag zur Unterdrückung des Aufstandes erteilte, gegen Schwyz vorrückte, hielten nur wenige Getreue zu Reding. Bei Wollerau am Zürichsee kämpfte zwar ein Häuflein Glarner heldenmütig, zog sich aber dann vor der fränkischen Übermacht zurück. An der Schindellegi sammelte der tapfere Reding seine Schwyzer um sich und ermunterte sie mit ersten Worten zur Standhaftigkeit und Treue. Am folgenden Tage griffen die Franzosen auf mehreren Seiten an. Es kam zu blutigen Kämpfen bei Arth am Zugersee, auf der heiligen Stätte am Morgarten, bei Rotenturm und an der Schindellegi. An allen diesen Orten bewiesen die Schwyzer Wunder der Tapferkeit. Allein ihre Erfolge wurden vernichtet, indem Marianus Herzog, Pfarrer zu Einsiedeln, und der Kapuziner Paul Styger, welche den Übergang über den Gsel hätten verteidigen sollen, sich feige zurückzogen. Reding, von drei Seiten angegriffen, ergab sich nach dreitägiger heldenmüthiger Gegenwehr. Schauenburg bewilligte günstige Friedensbedingungen. Die Schwyzer Landsgemeinde nahm hierauf am 4. Mai, allerdings mit blutendem Herzen, die Verfassung an.

Im August 1798 beschloffen die gesetzgebenden helvetischen Räte, es sei überall der Eid auf die Verfassung zu leisten, gingen zugleich mit Frankreich ein Schutz- und Trugbündnis ein und gestatteten die Werbung von 18,000 Mann. An manchen Orten gab dies neuen Stoff zur Unzufriedenheit. Das Hirtenvölklein in Nidwalden entflammte sich jetzt auch zum Kampfe für die alte Freiheit und die Religion, welche, wie die Geistlichen erklärten, in Gefahr sei. Noch einmal, ungern zwar, übernahm Schauenburg den Auftrag vom helvetischen Direktorium, an dessen Spitze Laharpe stand, den Widerstand im Gebirge zu brechen. Mit 16,000 Mann rückte er in den ersten Tagen des Septembers gegen das kleine Ländchen vor. Einige Schwyzer, Urner und Obwaldner Freiwillige zogen den Nidwaldnern zu Hülfe. Vom 3. bis 8. September kämpften diese gegen die gewaltige Übermacht mit dem Mute der Verzweiflung. Am 9. aber drangen die Franzosen, unterstützt von vielen „Patrioten“ aus verschiedenen Kantonen, an mehreren Punkten zugleich ein. Stanz wurde mit stürmender Hand

genommen und erfuhr alle Greuel der Verwüstung und Plünderung. Über 700 Gebäude wurden eingeäschert, und der 22ste Teil der Bevölkerung, Männer, Greise, Frauen und Kinder, im ganzen etwa 400 Personen, niedergemetzelt. Nur etwa 90 Mann fielen im offenen Kampfe. Während ein Schrei der



Pestalozzidenkmal in Yverdon.

Entrüstung über diese Gewalttaten durch die Schweiz, ja durch Europa drang, erklärte die feile Mehrheit der helvetischen Räte am 20. September: „Die französische Armee hat sich um die helvetische Republik verdient

gemacht.“ — Von vielen Seiten reichte man den unglücklichen Nidwaldnern die helfende Hand. Von Bern wurde Philipp Emanuel von Fellenberg hingeschickt, um den Armen Beistand zu leisten. Wie eine Lichtgestalt auf düsterm Hintergrunde erschien auch Heinrich Pestalozzi in dem verwüsteten Stanz, sammelte die Waisenkinder um sich und ward ihnen Vater und Erzieher zu edler Menschlichkeit.

Die Einheitsverfassung war nunmehr in allen Theilen der Schweiz, zwar an den meisten Orten mit verhaltenem Unwillen, angenommen. Die Erniedrigung und das Unglück des helvetischen Volkes erreichten den höchsten Grad. Es durchlebte eine Zeit der herbsten Knechtschaft.

Die Schweiz als Kriegsschauplatz fremder Heere. Das Jahr 1799 brachte der Schweiz neue schwere Leiden. In mehreren Kantonen zeigten sich aufreißerische Bewegungen gegen die französisch-helvetischen Einrichtungen, die vielen nicht gefielen. An verschiedenen Orten rüstete man sich zum Kampfe, der zu Blutbergießen führte. Im Berner Oberlande entwickelte sich im Frühling desselben Jahres ein Aufstand, welcher erst nach mehreren Monaten gedämpft werden konnte. Als dann England, Oesterreich und Rußland sich zur Bekriegung Frankreichs vereinigten, begegneten sich die feindlichen Heere in unserm Lande. Während Napoleon Bonaparte, der gefeiertste französische General, mit dem von den Franzosen in Bern gestohlenen Gelde (S. 182) einen kühnen Kriegszug nach Agypten unternahm, um Englands Macht im Mittelmeere zu brechen, ließ das Direktorium in Paris den Kampf gegen die Verbündeten auf einer Linie, die vom Po in Italien bis an den Main in Deutschland reichte, eröffnen. Ein wichtiges Glied bildete hiebei die Truppenmacht, welche der französische General Massena in die Schweiz führte. Bei Stockach am Bodensee aber wurde am 25. März 1799 ein französisches Heer von Erzherzog Karl von Oesterreich überwunden. Zu gleicher Zeit schritt in Oberitalien auch der russische Haudegen Suwarow von einem Siege zum andern. Hierauf schickten sich die Oesterreicher und Russen an, die Franzosen gänzlich aus der Schweiz zu vertreiben. Dieses sollte durch eine Vereinigung der österreichischen und russischen Heere bewerkstelligt werden, weshalb Suwarow von Oberitalien aus dem Gotthard zuschritt. Allein Massena vereitelte diesen Plan. Er brachte vorher die wichtigsten Pässe in den Alpen und das ganze Gebiet der Rhone, Neuß und Limmat in seine Gewalt. Am 25. und 26. September lieferte er einem russischen Heere unter Korsakow bei Zürich eine siegreiche Schlacht und schlug zugleich zwischen dem Walen- und dem Zürichsee die von dem General Hoze (Erzherzog Karl war zurückberufen worden) befehligten Oesterreicher zurück. Suwarow aber sah sich, nachdem er unter beständigen

furchtbaren Kämpfen den Gotthard überschritten und unter tausend Gefahren einen Weg durch das ausgehungerte Reußthal gebahnt hatte, genötigt, Ende September die unwegsamen Höhen des Rinzigkuls, dann anfangs Oktober den Pragel- und schließlich mit den Trümmern seines Heeres auch noch den Panixerpaß zu überschreiten, um vor den Verfolgungen der Franzosen sein Leben zu retten. Russen und Oesterreicher zogen sich dann zurück. Die Franzosen aber behaupteten nicht bloß ihre Macht in der ganzen Schweiz, sondern rissen dann alle Länder links des Rheins vom deutschen Reiche los und vereinigten sie mit Frankreich.

Parteikämpfe und Sturz der Helvetik. Die helvetische Einheitsverfassung, mehr noch die helvetischen Behörden, hatten in der schweizerischen Bevölkerung zahlreiche und erbitterte Gegner. Nicht nur war der Ubergang aus den alten Zuständen in die neuen zu plötzlich und unvermittelt erfolgt, sondern die neuen Einrichtungen mußten als ein Werk der fremden Gewalt im Volke Widerwillen und Abneigung erzeugen. Französische Bajonette hatten die Verfassung gebracht; durch dieselben wurde sie aufrechterhalten. Die französischen Truppen und noch mehr ihre Generale und die Gesandten Frankreichs sogten das Land aus. Die helvetischen Behörden waren von den französischen Machthabern abhängig. Es fehlten ihnen die Mittel, zum Teil auch der Wille, die Ehre und Selbständigkeit des Landes mit Nachdruck zu wahren. Die öffentlichen Kassen waren geplündert und der Wohlstand des Volkes erschöpft. Die Anhänger der neuen Ordnung, des Einheitsstaates, nannten sich zwar „Patrioten“; aber die blinde Unterwürfigkeit gegen die französischen Machtgebote und der Verfolgungseifer, den sie gegen die Mitglieder der alten Regierungen und die gemäßigten Fortschrittsfreunde in Volk und Behörden bewiesen, beraubten sie mehr und mehr des Anrechts auf allgemeine Achtung.

Es gab indessen in den helvetischen Räten auch überzeugungstreue Patrioten, welche in diesen schwierigen Zeiten im Glauben an den Sieg des Wahren und Guten verharren und dem Vaterlande mit großem Geschick und hingebender Aufopferung dienten. Zu ihnen gehören vor allem die Minister Philipp Albrecht Stapfer und Albrecht Kengger. Ihrem Streben nach geistiger und materieller Hebung und Förderung des Schweizervolkes lagen Gedanken, welche erst in spätern Jahrzehnten verwirklicht werden konnten, bereits zugrunde. Die leidenschaftlichen Parteikämpfe zwischen den Einheitsfreunden (Unitariern) und den Altgesinnten (Bundessfreunden oder Föderalisten) hinderten damals ihre friedliche Entwicklung. Während jene Partei sich von Anfang an auf Frankreich stützte, setzte diese ihre Hoffnung auf die verbündeten Mächte. Der Gang der Ereignisse in Paris war aber den Föderalisten günstig. Nach seiner Rückkehr

vom ägyptischen Feldzuge stürzte Napoleon im November (18. Brumaire 1799) das französische Direktorium und stellte sich selbst als ersten Konsul an die Spitze des Staates. Zwei Monate nachher fiel auch das helvetische Direktorium. Dort wurde ein erster Schritt rückwärts von der Republik zur Monarchie getan; in unserm Lande gelang es den Altgesinnten, die eifrigsten Einheitsfreunde, wie Ochs und Laharpe, zu verdrängen und im Oktober 1801 eine Verfassungsänderung durchzusetzen. Alois Reding kam als Landammann der Schweiz an die Spitze des Staates. Doch wurde er im April 1802 schon wieder gestürzt, und die Unitarier gewannen neuerdings die Oberhand.

Mächtiger als die zwei in der Schweiz sich befindenden Parteien war immerhin der Wille Napoleons, welcher von nun an in die Geschichte, nicht nur unseres Vaterlandes, sondern von ganz Europa eingriff. Kurzerhand riß er das Wallis trotz der Einsprache Redings von der Schweiz los, weil er zur Beherrschung Italiens des wichtigen Simplonpasses bedurfte, und machte es zu einer (rhodanischen) Republik. In dem beständigen Streite zwischen den schweizerischen Unitariern und Föderalisten spielte Napoleon ein zweideutiges Spiel. Scheinbar enthielt er sich jeder Einmischung in die Angelegenheiten der Schweiz; im geheimen dagegen sorgte er dafür, daß die Flamme der Zwietracht nicht auslöschte. Als die Gegner der Einheitsregierung im Sommer 1802 einen allgemeinen Aufstand gegen diese letztere vorbereiteten und die Gährung von Tag zu Tag zunahm, wurden plötzlich sämtliche französische Truppen aus der Schweiz nach Frankreich zurückberufen. Sogleich brach, zuerst in den kleinen Kantonen, dann auch in Zürich und Bern, der Sturm los. Die Truppen der helvetischen Regierung wurden geschlagen*) und letztere selbst ward vertrieben. Jetzt hatte der erste Konsul Veranlassung, in den weitern Verlauf der Dinge einzugreifen und, weil die vertriebene helvetische Regierung ihn darum ersuchte, als Vermittler aufzutreten? Durch seinen Adjutanten, den General Rapp, ließ Napoleon der Schweiz zunächst Ruhe gebieten und schickte sodann, um seinem Worte Nachdruck zu verschaffen, ein Heer von 40,000 Mann unter dem General Ney über die Grenzen. Zugleich ließ er bekannt machen, daß, da die Schweiz nun während mehrerer Jahre das Bild der Uneinigkeit gegeben habe, er nun selbst die Vermittlung**) übernehme und eine neue Verfassung ausarbeiten wolle; die Kantone seien

*) Wegen der schlechten Bewaffnung der Krieger heißt dieser Aufstand der „Steklikrieg“.

**) Mediation, Mediator = Vermittler.

eingeladen, Abgeordnete zur Mitwirkung nach Paris zu senden*); bis zur Beendigung und Einführung der neuen Verfassung habe die helvetische Regierung wieder in Tätigkeit zu treten.

2. Die Zeit der Mediation.

(1803—1813.)

Die von Napoleon angebotene Vermittlung (Mediation) war wirklich eine Wohlthat für die tief zerrüttete Schweiz und durfte nicht zurückgewiesen werden. Lag es ja doch in der Hand des Gewaltigen, die Unabhängigkeit des kleinen Landes zu vernichten. Auf seinen Ruf begaben sich also 63 der angesehensten Schweizer, Unitarier sowohl als auch Föderalisten, im November 1802 in die große Hauptstadt an der Seine, um hier teils mit Napoleon selbst, teils mit dessen Ministern die neue Verfassung zu beraten. Napoleon bewies dabei eine merkwürdig genaue Kenntnis der Geschichte und der Bedürfnisse unseres Landes und teilte den schweizerischen Abgeordneten**) seine Ansichten mit. „Ich spreche zu Euch, als wäre ich selbst ein Schweizer“, sagte er; „für kleine Staaten ist die Föderation ungemein vorteilhaft; nur keine Einheit! Es ist unerlässlich, daß Ihr

*) „Bewohner Helvetiens!“ lautete der kräftige Ruf Napoleons an die Schweizer, „drei Jahre lang habt Ihr mit einander gestritten, ohne Euch zu verstehen. Wenn man Euch länger Euch selbst überläßt, so werdet Ihr Euch noch andere drei Jahre untereinander umbringen, ohne Euch besser zu verstehen. Ich kann und soll nicht gleichgültig gegen das Unglück sein, dem ich Euch ausgesetzt sehe; ich werde der Vermittler Eurer Zwistigkeiten sein; aber meine Vermittlung wird jene Kraft begleiten, die den großen Völkern gezient, in deren Namen ich spreche. Alles, was unter den Waffen ist, soll auseinandergehen. Der Senat wird drei Deputierte nach Paris senden; jeder Kanton wird ebenfalls Abgeordnete dahin abschicken können, um die Mittel anzugeben, durch welche die Ruhe und Einigkeit können hergestellt und alle Parteien ausgesöhnt werden. Bewohner Helvetiens, faßt wieder Hoffnung! Euer Vaterland ist am Rande des Abgrundes; es wird unmittelbar davon zurückgezogen werden. Sollte es aber, was ich doch nicht denken kann, viele unter Euch geben, welche nicht Tugend genug besitzen, um ihre Leidenschaften und Vorurteile der Liebe zum Vaterland aufzuopfern, dann, Völker Helvetiens, wäret Ihr sehr von Euren Vätern ausgeartet. Jeder Vernünftige muß einsehen, daß die Vermittlung, welche ich übernehme, für die Schweiz eine Wohlthat jener Vorkehrung ist, welche mitten unter so vielen zusammenstoßenden Zerrüttungen immer für das Dasein und die Unabhängigkeit Eurer Nation gewacht hat, und daß diese Dazwischenkunft das einzige Mittel ist, um beide zu retten. Es wäre schmerzhaft zu denken, daß das Verhängnis den Zeitpunkt, in welchem mehrere neue Freistaaten sich erhoben haben, als den Moment des Untergangs einer der ältesten Republiken bezeichnen würde.“

**) Konfult, daher die Abordnung die schweizerische Konfulta heißt.

vor allem Eure Kantone nach der ehvorigen Weise organisiert, doch mit der Abänderung, daß alle Kantone gleiche politische Rechte genießen, und daß die Städte auf ihre Vorrechte gegen die ehemaligen Untertanen und die Patrizier auf die ihrigen verzichten.“ Der mächtige Vermittler hatte den ganzen Verfassungsentwurf bereits ausgearbeitet, als die schweizerischen Konsulu in Paris anlangten. Diese konnten nur in untergeordneten Dingen Abänderungen vorschlagen. Nachdem alle Meinungen angehört waren, wurde die Mediationsakte der helvetischen Konsulta in feierlicher Audienz übergeben. Demüthig, wie sie gekommen, konnten die Schweizer mit dem Geschenke nach Hause zurückkehren.

Nach der Mediationsverfassung bestand die Schweiz aus den 19 Kantonen Appenzell, Aargau *), Basel, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, St. Gallen **), Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin †), Thurgau, Unterwalden, Uri, Waadt ††), Zug, Zürich. Die Tagsatzung als oberste Bundesgewalt bestand aus den Abgeordneten der Kantone und versammelte sich wechselweise in Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern. Der Schultheiß oder Bürgermeister des betreffenden Kantons (Vorortes) übte unter dem Titel Landammann der Schweiz jeweilen die vollziehende Gewalt (Regierung) aus. Mehr als 15,000 Mann sollte die Truppenmacht der Eidgenossenschaft (das Bundeskontingent) nicht betragen. Napoleon wollte das Land auch ferner von Frankreich abhängig wissen; daher sollte es nicht erstarken und keine große Selbständigkeit erlangen. Eines der ersten Geschäfte der neuen Tagsatzung, als sich diese unter dem Vorsitz Ludwig von Affrys im Juli 1803 in Freiburg versammelte, war der Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich auf 50 Jahre und eine sogenannte Militärkapitulation, welche dem ersten Konsul die freie Werbung von 16,000 Mann Schweizertuppen zusicherte. In den großen Kriegen, welche Napoleon in der Folge führte, fand mancher brave Schweizerjüngling den Tod auf fremder Erde.

Im ganzen trug die Mediationsverfassung nach den langen Jahren des Unfriedens ihre guten Früchte für Land und Volk. Während ringsum wilde Kriege tobten, genoß die Schweiz unter derselben 11 Jahre lang die Segnungen des Friedens. Nur im Kanton Zürich mußte 1804 ein Aufstand

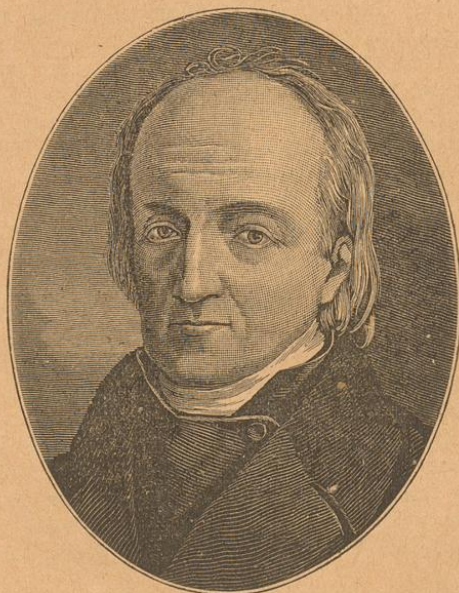
*) Bestehend aus dem vormals bernischen Unter-Aargau, den Freiamtern und der Stadt Baden.

***) Stadt und Abtei St. Gallen, Toggenburg, Rheintal, Gaster, Uznaeh, Sargans und Napperswyl.

†) Vividental, Bellinzona und die 4 enetbirgischen Vogteien (S. 174).

††) Was Bern in der Westschweiz besessen hatte; Murten kam an Freiburg, Schwarzenburg an Bern.

(der Bockenkrieg), welcher wegen Wiedereinführung des Zehntens ausbrach, unterdrückt werden. Der Wohlstand wuchs überall zusehends; neue, frische Arbeitslust erwachte im Schweizervolke. Gemeinnützige Vereine, wie die helvetische Gesellschaft, die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel, die ökonomische Gesellschaft in Bern u. a., pflegten mit Erfolg den vaterländischen Sinn; 1810 entstand die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Manches schöne Werk wurde in der Mediationszeit begonnen.



Philipp Emanuel von Fellenberg.

Das bedeutendste ist das Linthwerk (1807 bis 1817), eine Unternehmung, welche die unglückliche Gegend zwischen dem Walen- und Zürichsee durch Ableitung der Linth in den Walensee und Erstellung eines großen Kanals vor gänzlicher Versumpfung rettete. Den ersten Plan dazu hatte Andreas Lanz von Rohrbach geliefert; die Ausführung des Nationalwerkes aber verdankt man dem edlen Hans Konrad Escher von Zürich, dem die dankbaren Eidgenossen den ehrenvollen Beinamen „von der Linth“ gaben. Dem Bildungswesen wurde in mehreren Kantonen (der

Bund konnte, weil ihm die Mittel und auch die Kompetenz dazu fehlten, in dieser Hinsicht nichts thun) lebhafte Aufmerksamkeit geschenkt. Auch einzelne Personen leisteten Großes. Heinrich Pestalozzi, der Vater der neuen Volksschule, lenkte die Augen aller Menschenfreunde auf seine Erziehungsanstalt, welche er 1800 zu Burgdorf gründete, und die er dann 1804 nach Münchenbuchsee und 1805 nach Yverdon verlegte. In ähnlicher Weise zog Philipp Emanuel von Fellenberg (geboren 1771 zu Bern, gestorben 1844) die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf seine berühmten Erziehungs- und landwirtschaftlichen Anstalten zu Hofwyl, auf der Rütli und in Mairkirch. — Auch Wissenschaften und Künste erfreuten sich der Pflege. Die Dichter Gaudenz von Salis, Johann Rudolf Wyß, Gottlieb Jakob Ruhn, Martin Usteri u. a. dichteten ihre schönsten Lieder, und die Meister der Töne, Ferdinand Huber, Hans Georg Nägeli u. a., setzten dieselben in Musik.

Doch hat dieses Bild auch starke Schatten. Die Mediationsverfassung war, so viel die Schweiz ihr verdankte, doch ein Erzeugniß des Auslandes, durch fremde Gewalt dem Volke aufgedrungen. Ihr Urheber, Napoleon, hatte sich 1802 zum lebenslänglichen Konsul ernennen lassen, erklärte sich aber 1804 zum Kaiser der Franzosen und ließ sich am 2. Dezember in Paris vom Papste krönen. Im folgenden Jahre vereinigte er mit der Kaiserkrone auch noch die lombardische Königskrone, welche ihm die Abgeordneten der italienischen Republik darbrachten. Die Verletzung früherer Friedensschlüsse und die Willkür, mit welcher der Kaiser über Länder und Völker verfügte, rief die vereinigten Mächte England, Oesterreich und Rußland gegen ihn ins Feld (3. Koalition). Aber mit Blitzesschnelle fiel Napoleon in Deutschland ein, unterwarf einen Staat um den andern und trug in der Dreikaiserschlacht von Austerlitz (bei Brünn in Oesterreich) am 2. Dezember 1805 über die österreichisch-russischen Heere einen glänzenden Sieg davon. Im darauffolgenden Frieden zu Pressburg mußte Oesterreich Tirol und Venedig abtreten. Baiern und Württemberg wurden zu einem Großherzogtum erhoben. Im Jahre 1806 schwächte Napoleon das Deutsche Reich durch Gründung des Rheinbundes, zu welchem 16 verschiedene deutsche Fürsten gehörten, die den französischen Kaiser zu ihrem Beschützer (Protector) ernannten. Auf diese Vorgänge löste sich nach zirka 1000-jährigem Bestande das deutsche Reich auf, nachdem seit Karl dem Großen 56 Kaiser über dasselbe geherrscht hatten. Kaiser Franz II. legte die deutsche Kaiserwürde nieder und nannte sich von nun an Franz I., Kaiser von Oesterreich. In den folgenden Jahren führte Napoleon siegreiche Kämpfe mit Preußen und Sachsen und unterjochte auch Spanien und Portugal. Englands Macht

juchte er durch die Kontinentalsperre zu vernichten, indem er 1806 allen von ihm abhängigen Völkern auf dem Festlande (Kontinent) verbot, mit England Handel zu treiben.

Schwer ruhte Napoleons Hand auf der Schweiz, deren Unabhängigkeit er nur dem Namen nach schonte. Die Kontinentalsperre schlug dem Handel und Verkehr tiefe Wunden. Neuenburg schenkte er seinem Marschall, dem Fürsten Berthier, und das Wallis schlug er 1810 zu Frankreich. Die Militärkonvention, welche die Schweiz zur Stellung von 4 Regimentern à 4000 Mann verpflichtete, konnte nur mit Mühe ausgeführt werden, weil die Abneigung im Volke gegen den erzwungenen Kriegsdienst die größten Hindernisse bereitete. Das Tessin hielten die Franzosen jahrelang besetzt. Bei der zunehmenden Gewalttätigkeit des Kaisers mußte die Schweiz gewärtigen, gänzlich mit Frankreich vereinigt zu werden. Aber als der Gewaltige der Alleinmächtige zu sein wähnte, stürzte er aus seiner Höhe herab.

Nachdem Napoleon im Jahre 1809 Osterreich noch einmal gedemüthigt und 1810 die Grenzen Frankreichs bis an die Nord- und Ostsee ausgedehnt hatte, begann er großartige Vorbereitungen zu einem Kriege gegen Kaiser Alexander I. von Rußland, welcher die Kontinentalsperre nicht ausführte und außerdem die Räumung der Nordseeländer von französischen Truppen verlangte. Im Vorfommer 1812 rief der kühne Feldherr fast halb Europa unter die Waffen. Der Kern der französischen Nation, die Blüthe der italienischen, schweizerischen, österreichischen und deutschen Jugend samt der Auswahl des kriegerischen Polenvolkes mußten dem Manne, der jetzt die Welt beherrschte, zuziehen. Ein glänzenderes, siegesfreudigeres Kriegsheer war, soweit die Geschichte reicht, nie gesehen worden. Mit Staunen erzählten schweizerische Kaufleute, welche die Frankfurter und Leipziger Diermesse besuchten und die französischen Heere beobachten konnten, nach ihrer Heimkehr von dem überwältigenden Eindruck, den diese Kriegsmacht auf sie ausübte. über 600,000 Mann Fußvolk, 180,000 Reiter, 1200 Kanonen, unabsehbare Kolonnen von Wagen zur Fortschleppung der Lebensmittel und der Werkzeuge für den Kriegsbedarf und Scharen von Handwerkern aller Art, die ebenfalls mitziehen mußten, bildeten die „große Armee“, welche der siegesstolze „kleine Mann im grauen Überrock“ nach Rußland führte. Kaiser Alexander hatte seinem Gegner nicht viel mehr als 300,000 Mann entgegenzustellen. Aber die rauhen Kräfte der Natur wurden seine Verbündeten. Zwar rückte Napoleon siegreich vor und hielt am 14. September seinen Einzug in die alte Zarenstadt Moskau; doch fand er diese fast leer, weil sich die Einwohner geflüchtet hatten. In der folgenden Nacht steckten die Russen dieselbe in Brand. Sechs Tage wüthete das Feuer. Zudem trat bald eine fürchterliche Kälte ein. Mehrere

hundert Stunden von der Heimat entfernt, von Feinden umgeben, den tausenderlei Gefahren eines traurigen Klimas und des verhältnismäßig armen Landes ausgesetzt, konnte Napoleon mit der Armee, die jetzt noch etwa 116,000 Mann zählte, nicht überwintern. Er entschloß sich daher zum Rückzuge aus Rußland. Die Leiden, welche die Krieger dabei auszustehen hatten, lassen sich fast nicht beschreiben. Zu Haufen fielen Menschen und Tiere hin und erstarrten vor Kälte oder wurden vom nachjagenden Feinde erschlagen. Fürchterlich war besonders der Übergang über die Beresina, einen Nebenfluß des Dniepr. Von der großen Armee retteten nur etwa 20,000 Mann ihr Leben, darunter 800 Schweizer als Überrest von 4 Regimentern (12,000 Mann*). Bei all dem Elend, das der unglückliche Feldzug auch über sie brachte, erwarben sie sich doch den ungetheilten Ruhm der Tapferkeit und besonders den des guten Geistes der Ordnung und Disziplin. Die Tagsatzung nahm den Bericht über ihr Verhalten mit dem Gefühle höchster Achtung entgegen und erklärte: „Diejenigen unter ihnen, welche den Heldentod starben, haben in den vaterländischen Jahrbüchern sich ein bleibendes Denkmal gestiftet. Sie haben den Beweis geleistet dessen, was republikanischer Sinn vermag, wenn er genährt wird durch das Andenken an ihre Väter.“

Napoleons Stern war gesunken. Überall erhob man sich jetzt zu seiner Vernichtung. Rußland, Schweden, Preußen, Osterreich und England rückten vereint ins Feld. Bei Leipzig wurden am 16., 17. und 18. Oktober 1813 seine Kriegshere, die er neuerdings gesammelt hatte, von den Verbündeten (Alliierten) geschlagen. Auch an mehreren anderen Punkten erlitt der sonst so siegreiche Kriegsheld schwere Niederlagen. Alsdann rüsteten sich die Verbündeten, um in Frankreich selbst einzudringen. Während der preußische General Blücher über den untern Rhein setzte, sollte das Hauptheer unter dem österreichischen Fürsten Schwarzenberg seinen Weg durch die Schweiz nehmen.

Fall der Mediation. Durch diese Vorgänge wurde unser Vaterland in eine schwierige Lage versetzt. Die Mehrheit des Schweizervolkes war mit der bestehenden Ordnung zufrieden. Andere hofften auf den Umsturz aller durch Napoleon geschaffenen Verhältnisse. Einmütig beschloß die Tagsatzung, 15,000 Mann zur Aufrechterhaltung der Neutralität an die nördliche Grenze zu stellen. Nun aber zog Schwarzenberg mit 170,000 Mann heran, um bei Schaffhausen und Basel den Rhein zu überschreiten

*) Die Militärkapitulation war im März 1812 dahin erneuert worden, daß die Schweiz, statt 16,000, nun bloß 12,000 Mann zu stellen verpflichtet war, weil die Aushebung zu großen Schwierigkeiten begegnete.

und in Frankreich einzufallen. Die während der Mediation tatsächlich bestandene Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich und die östern Grenzverletzungen durch Napoleon bestimmten die Alliierten, ihren Kriegsplan ohne Rücksicht auf die Schweizergrenzen auszuführen. Die schweizerischen Truppen zogen sich dann zurück, ohne einen Schuß für die Wahrung der Neutralität getan zu haben. Die Hauptmacht der Österreicher (der „Kaiserlichen“, wie sie in der Schweiz genannt wurden) nahm also ihren Weg durch unser Land. Gleich beim Durchmarsche erklärte Schwarzenberg im Namen der verbündeten Mächte die Mediationsverfassung, als ein Werk Napoleons, für dahingefallen. Ein Komitee von Anhängern der alten Zustände, Berner, Graubündner u. a. hatte zu Waldshut Zusammenkünfte mit den Führern der Alliierten, und der österreichische Minister Metternich schickte den Grafen Senft-Pilsach in die Schweiz, um die Mediationsregierung zur Abdankung zu veranlassen. Unterdessen marschierten die Verbündeten, an ihrer Spitze Kaiser Alexander von Rußland und König Wilhelm III. von Preußen, gegen Paris und hielten dort am 31. März 1814 ihren Siegeseinzug. Napoleon wurde des französischen Kaisertrones verlustig erklärt und auf die Insel Elba im mittelländischen Meere verbannt. Den Thron bestieg Ludwig XVIII., ein Bruder des 1793 hingerichteten Königs. Mit diesem schlossen die Alliierten den ersten Pariserfrieden und erklärten, daß Frankreich auf die Grenzen, welche es 1792 gehabt hatte, eingeschränkt sein, sowie daß die verschiedenen Staaten Europas, welche seit jenem Jahre und namentlich durch die Kriege Napoleons eine Veränderung erlitten, die frühere Gestalt so viel als möglich wiedererhalten sollen. Noch in demselben Jahre wollten die Fürsten zur genaueren Ordnung dieser Dinge zu einem Kongreß in Wien zusammenkommen.

5. Die Zeit der Restauration. *)

(1814—1830.)

Während die verbündeten Mächte in Paris Europa den Frieden diktierten und die kriegsmatten Völker diesem jubelten, herrschte in der Schweiz zwischen den verschiedenen Parteien ein unseliger Haß. Die

*) Restauration = Wiederherstellung früherer Zustände, auch Reaktion, Gegenwirkung, Rückschritt. Weil das Streben nach Wiederherstellung des Alten die meisten Staaten Europas nach Napoleons Sturz fast völlig beherrschte, so nennt man den folgenden Zeitabschnitt die „Restauration“.

Kantone zeigten sich wenig geneigt, von der wiedergewonnenen Selbständigkeit dem gemeinsamen Vaterlande etwas zu opfern. Bern, wo „Schultheiß, Rat und Bürger der Stadt und Republik Bern“ das Scepter wieder in Händen hatten, forderte den Aargau und die Waadt, Uri das Livinental, die drei Waldstätte die Herrschaft Bellinzona, Appenzell das Rheintal, Schwyz das Land Sargans zurück u. s. w. Zur Beratung eines neuen Bundesvertrages berief Landammann Hans von Reinhard die Gesandten aller 19 Kantone zu einer Tagssatzung nach Zürich ein. Aber Bern, Solothurn, Freiburg, die Waldstätte, überhaupt die altgesinnten Orte, tagten abge sondert von den übrigen in Luzern. Nur die Mahnungen der verbündeten Mächte bewirkten endlich eine Einigung. Am 6. April 1814 konnte die Tagssatzung aller 19 Kantone in Zürich ihren Anfang nehmen. Indes bestand auch jetzt noch die Eifersucht der alten und neuen Kantone gegeneinander fort. Erneuerte Erbitterungen verzögerten den Abschluß des Bundesentwurfes bis in den September 1814 hinein. Der Wienerkongreß hatte seine Arbeiten bereits begonnen. *) Er ersuchte die Tagssatzung um Beschleunigung ihrer Beratungen und Einsendung des Ergebnisses zur Bestätigung. Endlich konnte die Verfassung vorgelegt werden.

Im ganzen erwiesen die Mächte (Rußland, England, Osterreich, Frankreich, Portugal, Preußen, Spanien und Schweden) der Schweiz freundliches Wohlwollen. Wallis, Genf und Neuenburg wurden als drei neue Kantone mit den 19 bereits bestehenden verbunden, so daß nun die Schweiz 22 Kantone zählte. Als Entschädigung für die verlorenen Gebiete im Aargau und in der Waadt erhielt Bern die Stadt Biel und den größten Teil des Bistums Basel (Jura). Der Kongreß garantierte die „ewige Neutralität“ der Schweiz und eines großen Teiles von Savoiern (Chablais und Faucigny). Im Interesse aller europäischen Staaten sollte unser Land unabhängig, also weder ein Vasallenstaat Frankreichs, noch Deutschlands, noch irgend eines anderen Staates sein, auch deren Politik weder im Frieden noch im Kriege dienen. Nicht bloß übernahmen damit die europäischen Mächte die Verpflichtung, die selbständige Stellung und die Unverletzlichkeit des Gebietes der Schweiz zu achten, sondern letztere ihrerseits anerkannte auch als Aufgabe der Neutrali-

*) Unserm Nachbarstaate Osterreich sprach der Kongreß Tirol und die venetianisch-lombardischen Gebiete in Oberitalien zu. Gegen Frankreich wurde an den Grenzen eine Art Bollwerk errichtet: im Norden durch Vereinigung von Holland und Belgien zum vereinigten Königreich der Niederlande, im Südosten durch das Königreich Sardinien (Savoiern und Piemont) und im Osten durch Abrundung des Gebietes der schweizerischen Eidgenossenschaft.

tät, für ihre Unabhängigkeit in dem angegebenen Sinne zu sorgen und diese nach Maßgabe aller ihrer Kräfte aufrecht zu erhalten.

Während die Fürsten und Vertreter der verschiedenen Staaten Europas noch in Wien beisammen waren, traf — wie ein Blitz vom hellen Himmel — die überraschende Nachricht ein, daß Napoleon von Elba aus nach Frankreich entflohen sei, und daß ihm die Herzen der Franzosen wieder zujuchzen: Es lebe der Kaiser! Nochmals zog er als Herrscher in die französischen Staaten. König Ludwig XVIII. wurde aus Paris vertrieben und floh nach Genf. Sogleich rüsteten die Alliierten zum neuen Kriege.

Es war zu befürchten, Napoleon werde sich in die Schweiz werfen, um hier gegen seine Feinde eine starke Stellung zu fassen; daher stellte auch die Tagsatzung ein Heer von 40,000 Mann ins Feld. Franz Miklaus



Napoleon I. auf St. Helena.

Bachmann aus Nafels befehligte dasselbe und unterstützte die österreichischen Truppen, welche der Fürst Schwarzenberg wiederum nach Frankreich führte, bei der Zerstörung der Festung Hüningen bei Basel. Dann schloß er sich ihnen mit 20,000 Schweizern an und zog über die Grenze bis nach Pontarlier und Salins in Burgund, „um dem sterbenden Löwen auch noch eins hinter die Ohren zu geben“.

Nun griff aber Napoleon am Niederrhein die Preußen an und drängte sie zurück. Darauf kam es am 18. Juni 1815 bei Waterloo (in Belgien) zur letzten entscheidenden Schlacht. In dieser siegten die Preußen und Engländer unter den tapfern Generalen Blücher und Wellington. Am 7. Juli hielten die Alliierten zum zweitenmal ihren Einzug in Paris. Napoleon ergab sich den Engländern, welche ihn als Gefangenen auf die

einsame Felseninsel St. Helena im atlantischen Ozean brachten. Hier trug der große Kriegermann und Herrscher, durch den englischen Statthalter Hudson Lowe strenge bewacht, sein hartes Los mutig und ungebeugten Geistes. Am 15. Mai 1821 starb der merkwürdige Mann, körperlich gebrochen, im Alter von 51 Jahren.

Die Bundesverfassung von 1815 (der „Fünfzehnervertrag“), welche die „lange Tagsatzung“ in Zürich nach manchen Schwierigkeiten zu Stande gebracht und vom Wienerkongreß hatte bestätigen lassen, machte die Schweiz wieder zum lockeren Staatenbunde. Sie beseitigte alle Erinnerungen an den helvetischen Einheitsstaat, welche die Mediationsakte noch bewahrt hatte. Gemeinsame äußere Angelegenheiten erledigte die Tagsatzung, auf welcher jeder der 22 souveränen Kantone, der kleinste wie der größte, eine Stimme hatte. Die Gesandten waren, wie ehemals, an Instruktionen gebunden (S. 175), daher die Verhandlungen sehr schleppend. Gegenüber den Kantonen hatte die Tagsatzung geringe Befugnisse. Sie versammelte sich abwechselnd in den Vororten Bern, Zürich und Luzern, und der Bürgermeister oder Schultheiß dieser Orte führte jeweils das Präsidium. Die Gewerbe- und Verkehrsfreiheit war dem Buchstaben nach vorhanden; aber Zölle, Weg- und Brückengelder machten sie fast wertlos. Das Münzwesen blieb ganz den Kantonen überlassen. Auch das Recht, unter sich besondere Verbindungen einzugehen, „insofern diese dem Bunde und den anderen Kantonen nicht nachtheilig“ waren, wurde denselben gestattet, — eine ebenso unklare als gefährliche Bestimmung. Im Militärwesen brachte die Verfassung den Fortschritt, daß der Bundesauszug von 15,000 auf 30,000 Mann erhöht wurde.

Die 15 Friedensjahre der Restauration zeitigten allerdings ihre guten Früchte. Besonders machten Landbau und Gewerbe schöne Fortschritte. Den Genfer- und Bodensee belebten die ersten Dampfschiffe. In dieser Zeit erreichten die Erziehungsanstalten Fellenbergs und die von Johann Jakob Wehrli geleitete Armenschule auf Hofwyl ihre höchste Blüte, während dagegen die weltberühmte Anstalt Pestalozzis in Yverdon durch innere Wirren in Verfall geriet. Im übrigen war die Restaurationszeit eine Periode des Stillstandes und der Erschlaffung. Das durch die Verfassung den Kantonen überlassene Sold- und Wehrwesen führte wiederum Tausende schweizerischer Jünglinge in fremde Kriegsdienste. Gegen die hier angeführten und viele andere Übelstände äußerte sich die Unzufriedenheit bald hier, bald dort, und die Sehnsucht nach anderen Verhältnissen wurde immer allgemeiner.

4. Die Zeit der Regeneration.*)

(1830—1848.)

Ein Ereignis im Auslande, nämlich die Julirevolution in Paris, gab den Anstoß zur Regeneration der öffentlichen Zustände in der Schweiz. Unter dem Schutze der Mächte war 1814 das alte Königshaus der Bourbonen nach Frankreich zurückgeführt. Der auf den Thron erhobene König Ludwig XVIII. starb 1823. Ihm folgte sein Bruder Karl X. Ihr ganzes Streben war darauf gerichtet, die Ideen und Errungenschaften der Revolution auszurotten. „Sie hatten nichts gelernt, aber auch nichts vergessen.“ Bei seinem Regierungsantritte hatte Ludwig XVIII. die Mitwirkung zweier Kammern (Räte) auf die Gesetzgebung und Steuerbewilligung, sowie Religions- und Pressefreiheit u. anerkannt müssen. Ehemals waren die Franzosen Untertanen gewesen; jetzt waren sie „Bürger“. Die Monarchie war aus einer absoluten (S. 163) in eine konstitutionelle umgewandelt. Karl X. aber schuf dann einflussreiche Stellen für Adelige und hohe Geistliche. Zuletzt wagte er es, die Kammern aufzulösen, die Pressefreiheit aufzuheben und andere wichtige Änderungen durch eigenmächtige Ordonanzen (königliche Verordnungen) zu treffen. Deshalb erhob sich im Juli 1830 das Pariser Volk. Nach dreitägigem Straßenkampfe, wo wiederum, wie 1792, Schweizeröldner für den König bluteten, wurde letzterer zur Abdankung gezwungen. An seine Stelle wählten die Führer der liberalen Partei (Thiers, Lafayette u.) einen Seitenverwandten der bourbonischen Herrscherfamilie, Louis Philipp von Orleans, zum König der Franzosen, und die Kammern bestätigten diese Wahl. Vor seiner Thronbesteigung schwor derselbe, die Verfassung und die Freiheiten des Volkes zu achten.

Die Julirevolution zog fast in allen Staaten Europas Bewegungen und Umgestaltungen nach sich, so besonders in dem vereinigten Königreiche der Niederlande, wo die Holländer aus Belgien vertrieben wurden und letzteres sich eine selbständige Verfassung gab, ferner in Polen, Deutschland und nicht am wenigsten in der Schweiz. Hier war die Unzufriedenheit mit den öffentlichen Zuständen in den meisten Kantonen schon lange eine allgemeine gewesen. Der Staatsmann und Schriftsteller Heinrich Zschokke in Aarau geißelte ohne Scheu die Mängel der Bundesverfassung von 1815. So anhaltend traten die schlummernden Gedanken und Wünsche aus der Mitte des Volkes zutage, daß innert Jahresfrist in einer ganzen Reihe von Kantonen eine durchgreifende politische Umgestaltung zum Abschlusse

*) Regeneration = Erneuerung, Wiedergeburt.

gelangte. Thurgau, wo der beliebte Pfarrer und Dichter Thomas Bornhauser wirkte, ging voran. Dann folgten Zürich, St. Gallen, Schaffhausen, Aargau, Solothurn, Luzern, Freiburg, Waadt, Bern. Genf, Graubünden, Zug, Glarus und die Waldstätte blieben von dem Umschwung sozusagen unberührt. Die Verfassungsänderungen vollzogen sich an den meisten jener Orte auf friedlichem Wege. In Volksversammlungen wurden die Ansichten und Meinungen ausgetauscht. Einige dieser Versammlungen, wie diejenigen von Uster und Münsingen, nahmen einen geradezu großartigen Verlauf. Freilich suchten die Behörden der Restauration und Anhänger des Alten einer Regeneration so lange als möglich entgegenzuwirken. In Zürich verständigte sich nach dem Tage von Uster die anfangs sehr misstrauische Stadtbürgerchaft mit dem Lande. Bald darnach gewannen die Radikalen die Oberhand über Altgesinnte und Gemäßigte und entwickelten besonders in der Umgestaltung des Volksschulwesens eine erstaunliche Tätigkeit. Thomas Scherr, Hans Georg Nägeli, Melchior Hirzel u. a. beteiligten sich dabei in besonders hervorragender Weise. In Bern wurde der Widerstand der Altgesinnten gegen die Erneuerung der Zustände durch die Münsinger Volksversammlung im Januar 1831 gebrochen. Die einflussreichsten bernischen Staatsmänner waren damals Ludwig, Karl und Hans Schnell von Burgdorf. Die Grundzüge der neuen Verfassung waren: Die oberste Gewalt (Souveränität) beruht im Volke und wird durch dessen Stellvertreter ausgeübt (Repräsentativ-Demokratie); alle Vorrechte des Ortes und der Geburt sind aufgehoben; die Glaubensfreiheit ist gewährleistet; die gesetzgebende Gewalt wird durch den Großen Rat, die vollziehende durch einen 17-gliedrigen Regierungsrat, der in einzelne Departemente (Verwaltungszweige) zerfällt, ausgeübt; die höchste richterliche Gewalt ist das Obergericht; der Präsident des Großen Rates heißt Landammann, derjenige des Regierungsrates Schultheiß.

In Neuenburg, das 1814 den König von Preußen wieder anerkannt hatte, jedoch zugleich ein Kanton der Eidgenossenschaft geworden war, versuchten die republikanisch Gesinnten durch einen Aufstand eine gänzliche Trennung von Preußen und die völlige Vereinigung mit der Schweiz durchzusetzen. Die Bewegung wurde aber durch Tagessatzungstruppen unterdrückt.

Basel, wo Peter Dchs und seine Gesinnungsgenossen im Jahre 1798 am lautesten nach Gleichheit der Rechte gerufen hatten, war zur Zeit der Julirevolution noch nicht dazu gelangt, zwischen der Stadt und der Landschaft in Staatsangelegenheiten die Gleichheit durchzuführen. Nach blutigen Händeln, worein sich die Tagessatzung mischen mußte, trennte sich

1832 der Kanton in die zwei Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Land.

Nachdem in mehreren Kantonen eine Regeneration in der beschriebenen Weise sich vollzogen hatte, wünschten viele auch die Bundesverfassung von 1815 dem Geiste der neueren Errungenschaften anzupassen. Denn auch sie trug den Charakter jener Zeit an sich, da die Schweiz, kaum der eisernen Umarmung Napoleons entgangen, dem Einflusse der Restaurationsmächte ausgesetzt war. Die Tagsatzung verhandelte über die Bundesrevision. Ein zustande gekommener Entwurf zu einer solchen fand jedoch nicht genügenden Anhang, trotzdem im März 1832 die liberalen Kantone Luzern (damals Vorort, mit dem entschiedenen Fortschrittsfreunde Dr. Kasimir Pfyffer an der Spitze), Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau, zum sogenannten Siebnerkonkordat, einerseits zum gegenseitigen Schutze der neuen kantonalen Verfassungen, andererseits aber zur Förderung der Umgestaltung des Bundeslebens, sich zusammentaten. Statt einer Vereinigung rief das Siebnerkonkordat einer Trennung der Eidgenossenschaft in zwei feindliche Lager. Denn im Oktober desselben Jahres schlossen die Kantone Baselstadt, Uri, Schwyz, Unterwalden, Wallis und Neuenburg ein Gegenbündnis: den Sarnenbund (so genannt, weil die Vertreter der Kantone in Sarnen sich versammelten). Alle Versuche, die Bundesverfassung zu revidieren, blieben einsteilen ohne Erfolg; der richtige Augenblick dafür war noch nicht erschienen. Die Kantone der liberalen Richtung schlossen nämlich, um der konservativen und katholisch-ultramontanen Partei in der Schweiz ein Gegengewicht zu bieten, in einer Übereinkunft vom Jahre 1834 die sogenannten Badener Konferenzartikel ab. Ein Teil der katholischen Bevölkerung geriet dadurch in eine starke Aufregung. Im bernischen Jura hegte man sogar Trennungsgelüste, so daß die Regierung strenge einschreiten mußte.

Die Schwäche des Bundes trat indessen wiederholt deutlich zutage. Sie zeigte sich insbesondere in der Asylfrage. Infolge der politischen Bewegungen, welche die Julirevolution in den meisten europäischen Ländern nach sich zog, kamen nämlich viele Flüchtlinge auf den neutralen Boden der Schweiz*). Die Kantone nahmen nun kraft ihrer Souveränität von

*) Von jeher hat unser Land solchen Leuten, insofern sie nicht wegen strafwürdigen Vergehen verfolgt wurden, eine Zuflucht (ein Asyl) gewährt. So nahm einst Zürich den geächteten deutschen Ritter Ulrich von Hutten auf, welcher die Reformation gerne mit den Waffen ausgebreitet hätte, und Bern gewährte 1660 den als „Königsmörder“ verfolgten Mitgliedern des englischen Parlaments, welches König Karl I. zum Tode verurteilt hatte, zu Bivis eine Zufluchtsstätte zc. Dieses

sich aus solche Flüchtlinge auf, wodurch das Mißtrauen der Nachbarstaaten, vor allem aus Frankreich (des Ministers Thiers), gegenüber der Schweiz hervorgerufen wurde und verschiedene Verwicklungen entstanden. Die gefährlichste derselben veranlaßte Louis Napoleon Bonaparte im Jahre 1838. Er war ein naher Verwandter Kaiser Napoleons I. *) und trachtete nach dem Throne Frankreichs. Sein Plan, den König Louis Philipp zu stürzen, mißlang. Napoleon ward nach Amerika gebracht, kam aber später zu seiner Mutter nach Arenenberg im Thurgau, wo ihm die Gemeinde Salenstein das Bürgerrecht erteilte. Als Louis Philipp seine Auslieferung verlangte, wies die Schweiz das Begehren entschieden ab. Schon waren französische Truppen zum Angriff auf den Jura bestimmt, als Louis Napoleon unser Land freiwillig verließ, worauf Frankreich sich befriedigt erklärte. In Bern hatte dieser Vorgang eine Änderung in der Regierung zur Folge. Weil nämlich die Brüder Schnell dem Begehren Frankreichs hatten entsprechen wollen, im Großen Räte aber mit ihren Ansichten nicht durchzudringen vermochten, so traten sie vom Schauplatze der politischen Tätigkeit zurück. Karl Neuhaus von Biel kam als Schultheiß Berns an die Spitze des Kantons, seit Jahrhundertern der erste aus einem nicht bernbürgerlichen Geschlechte, der dieses Amt bekleidete. Ein Staatsmann von starker Willenskraft und Raschheit im Denken und Handeln, wußte Neuhaus seiner persönlichen Bedeutung und seiner Stellung fast ein Jahrzehnt lang in der ganzen Schweiz unbedingte Anerkennung zu sichern.

Sturz der Zürcher Regierung („Züriputsch“). Die Regierung von Zürich berief im Jahre 1839 den Dr. David Strauß, einen freisinnigen Theologen, als Professor an die Universität. Dieses veranlaßte einen Aufstand desjenigen Teiles im Volke, welcher mit den Grundsätzen der Regeneration sich nur schwer versöhnen konnte und jetzt namentlich in seinen religiösen Gefühlen sich verletzten fühlte. „Strauß darf und soll

von der Schweiz je und je, besonders in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, ausgeübte Asylrecht betrachtet dieselbe freilich nicht zugleich als Asylpflicht, namentlich nicht gegenüber solchen Flüchtlingen, welche das ihnen gebotene Asyl mißbrauchen.

*) Karl Bonaparte, Advokat in Ajaccio (Korika);
Gemahlin: Lätitia Ramolini, Stieftochter des Baslers Franz Fäsch.

Joseph.	Napoleon (I.).	Ludwig.	Karoline.	Férôme.
Franz Joseph Napoleon (II.)		Karl Louis Napoleon (III.)		
† 1822 in Wien.		Napoleon (IV. † 1878 in Afrika).		

nicht kommen!“ war bald das allgemeine Lösungswort. Die Verwirrung im Kanton Zürich stieg so hoch, daß der Berner Schultheiß Neuhaus der dortigen Regierung in seinem Machtgefühl 40,000 Bajonette zur Dämpfung der Bewegung anerbote. Dieser Umstand steigerte noch die Gährung im zürcherischen Volke. „Man will uns mit fremden Truppen überziehen!“ hieß es. Am 6. September drang eine aufgeregte bewaffnete Menge in die Stadt ein, zwang die Regierung zur Abdankung und wählte neue Behörden. Letztere erklärten den Austritt aus dem Siebnerkonfödat, und Zürich zählte für einige Zeit nicht mehr zu den liberalen Kantonen.

Klosteraufhebung im Aargau. Im Jahr 1841 war Bern eidgenössischer Vorort und Neuhaus Tagsatzungspräsident. Kurz zuvor hatten Solothurn und Aargau ihre kantonalen Verfassungen geändert. Im Aargau war der Grundsatz der Parität aufgehoben worden, d. h. die beiden Glaubensparteien sollten in den Behörden nicht mehr gleich stark vertreten sein. Die Katholiken erhoben sich dagegen, obgleich sie die Minderheit bildeten. Auf das Begehren der aargauischen Regierung erteilte Neuhaus von sich aus bernischen Truppen den Marschbefehl, und der Aufruhr wurde gedämpft. Mittlerweile trat der aargauische Große Rat zusammen. Da stellte Augustin Keller am 13. Januar 1841 den Antrag, sämtliche Klöster des Kantons aufzuheben. Der kühne Vorschlag wurde mit großem Mehr zum Beschluß erhoben und dieser sogleich — mitten im strengen Winter — mit großer Härte durchgeführt. Mönche und Nonnen mußten innert 24 Stunden ihre Wohnstätten räumen. Da die Fünfzehnerverfassung den Fortbestand der Klöster gewährleistete (freilich mit der Beifügung „so weit es von den Kantonsregierungen abhängt“), so kam die Angelegenheit vor die Tagsatzung, wo Neuhaus die getroffenen Maßnahmen im Aargau verteidigte, während der St. Gallische Abgeordnete Jakob Baumgartner die Klöster in Schutz nahm. 12²/₂ Stände erkannten schließlich, daß die Aufhebung mit der Verfassung unverträglich sei. Die Bevölkerung mehrerer Kantone nahm aber für den Aargau Partei. Unter andern war auch die zürcherische Regierung, durch den Putsch von 1839 der liberalen Sache entfremdet, klosterfreundlich gesinnt. Von seinen acht Klöstern stellte Aargau vier wieder her. In Zürich hatte die Haltung der Regenten in der Klosterfrage, sowie ihre Mißgriffe im Schulwesen wieder einen Umschwung zur Folge.

Freischarenzüge. Durch die Klosteraufhebung im Aargau fühlte sich die gesamte katholische Bevölkerung der Schweiz tief verletzt. Auch das österreichische Kaiserhaus reklamierte, weil seine Vorfahren Stifter des Klosters Muri gewesen waren, ebenso der Nuntius. Luzern wurde der

Mittelpunkt aller nun folgenden Bewegungen in den katholischen Kantonen. Es änderte seine Verfassung im Sinne des strengsten Katholizismus, trat vom Siebnerkonfödate und von den Badenerartikeln zurück, führte 1844 die Jesuiten ein und übertrug diesen die Leitung der höheren Lehranstalten. Der jesuitenfeindliche Teil der Bevölkerung Luzerns suchte diesen Maßnahmen entgegenzuwirken und fand ermutigenden Beistand bei zahlreichen Gleichgesinnten in andern Kantonen. An der Tagssatzung setzte Schultheiß Neuhaus die Gemeingefährlichkeit des Jesuitenordens auseinander. Da in Luzern die gesetzmäßigen Wege (Veto) ohne Erfolg betreten worden waren, versuchte man die Regierung durch einen Aufstand (Putsch) zu stürzen und bestimmte dazu den 8. Dezember 1844. Allein dieser erste Freischarenzug mißlang vollständig, obschon 150—200 Zuzüger aus dem Aargau und andern Kantonen die ausständischen Luzerner unterstützten.

Nach dieser ersten Unternehmung besetzten die Nachbar Kantone Luzerns ihre Grenzen. Die Aufregung wurde immer größer. In Bern, Aargau, Zürich und Baselland wurde die Angelegenheit in großen Volksversammlungen verhandelt und Ausweisung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft verlangt. Im Waadtlande sprach sich besonders der beliebte Volksmann Heinrich Druey in diesem Sinne aus, und als die Räte des Kantons sich nicht für die Vertreibung der Jesuiten erklären wollten, wurden sie durch andere ersetzt. Mit Bangen sah man einem Religionskriege entgegen. Während im März 1845 die Tagssatzung im Vororte Zürich über Maßregeln gegen das Freischarenwesen verhandelte, bereitete sich ein Teil der Bevölkerung mehrerer Kantone unter den Augen ihrer Regierungen auf einen zweiten Freischarenzug vor. Der Luzerner Dr. Robert Steiger besorgte die nähern Vorbereitungen zu demselben, und der Stabshauptmann Ulrich Dörsenbein von Nidau übernahm dessen militärische Leitung. Etwa 3000—4000 Berner, Aargauer, Solothurner, Basellandschäftler und Luzerner Liberale stellten sich unter sein Kommando. Von den Regierungen der genannten Kantone wurde dieses Vorgehen nicht ernstlich gehindert. Die Luzerner Regierung aber traf ihre Vorkehrungen zur Abwehr der Angriffe. Am 30. Mai rückten die Freischaren in Unordnung gegen Luzern vor. Bei WALTERS, wo es zu einem Gefechte kam, sowie auch auf andern Punkten, wurden sie zurückgeworfen und ließen im ganzen etwa 104 Tote und 1800 Gefangene zurück. Unter den letzteren war auch Dr. Steiger. Er wurde nun zum Tode verurteilt, konnte jedoch von seinen Parteigenossen durch List aus dem Kerker befreit werden.

Verfassungsänderung in Bern. Nach diesen Ereignissen schritten sowohl die Tagsatzung als auch einige kantonale Regierungen gegen die Teilnehmer an dem Freischarenzuge strafend ein. Ochsenbein z. B. wurde aus dem eidgenössischen Stabe gestoßen. In Bern wollte Schultheiß Neuhaus die Beteiligten ebenfalls zur Verantwortung ziehen; allein das führte ihn zum raschen Sturz. Seine Hauptgegner waren Ochsenbein und Jakob Stämpfli, beides Radikale, d. h. entschiedene Gegner der konservativen und ultramontanen Grundsätze. Zur Erstellung einer neuen kantonalen Verfassung am Platze derjenigen von 1831 wollten sie einen Verfassungsrat ernennen und drangen damit im Gegensatz zu den Ansichten von Neuhaus bei der Abstimmung durch. Hierauf trat Neuhaus, der legte Berner Schultheiß, vom Schauplatze seiner politischen Tätigkeit zurück.*) Der Verfassungsrat stellte eine neue Verfassung auf, die am 31. Juli 1846 vom Berner Volke fast einhellig angenommen wurde. Dieselbe hob alle Zehnten und Bodenzinse gegen eine billige Entschädigung auf, ebenso die Armenunterstützungspflicht der Heimatgemeinden, während hingegen der Landesteil Jura die freiwillige Armenpflege und seine Gesetze betreffend die Grundsteuer beibehielt. In den Grundzügen glich die neue Verfassung derjenigen von 1831.

Der Sonderbund. Nach den Freischarenzügen vereinigten sich die sieben Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Freiburg und Wallis zu einem besondern Bunde. Zweck desselben war die Erhaltung der katholischen Religion und der kantonalen Selbstständigkeit. Seine Urheber waren der Meinung, solches sei durch die Bundesverfassung von 1815 gestattet, und doch machten dieselben kein Hehl daraus, daß ihr Widerstand auch gegen Beschlüsse der Tagsatzung gerichtet werden solle, wosfern diese ihren vermeintlichen Rechten nachtheilig erschienen. Die Eidgenossenschaft stand ganz auf dem Standpunkte der Spaltungen des 16. und 17. Jahrhunderts, während doch die Fünfundzwanzigerverfassung die Verbindung aller 22 Kantone zu einer Eidgenossenschaft betonte. Das Bündniß der sieben Orte war somit bundeswidrig und bot eine große Gefahr für die Schweiz, um so mehr, als dieselben von ausländischen Mächten (England ausgenommen) Aufmunterung zum Widerstand und sogar die Zusicherung von Unterstützung empfingen. Die Frage der Auflösung des Sonderbundes und diejenige der Jesuiten-Ausweisung wurden nun miteinander ihrer Lösung entgegengeführt.

Im Juli 1847 versammelte sich die Tagsatzung zu Bern unter dem Präsidenten Ochsenbein. Da beschloß die Mehrheit der Gesandten von

(* Er starb bald darauf, am 8. Juni 1849, zu Biel.

12²/₂ Kantonen (Zürich, Bern, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Thurgau, Waadt, Graubünden, St. Gallen, Genf, Appenzell A.-Rh. und Baselland *), es sei der Sonderbund mit den Bestimmungen des eidgenössischen Bundes undvereinbar und daher aufzulösen. Diesem Beschlusse wollten aber die Sonderbunds Kantone nicht nachkommen. Als die Tagsatzung im Oktober neuerdings zusammentrat und immer noch dieselbe unerquickliche Lage herrschte, wählte sie einen Generalstab und bot Truppen auf gegen die Partei, welche 1813 den fremden Mächten die Tore der Schweiz geöffnet, 1831 die Anerkennung der revidierten kantonalen Verfassungen verweigert, den Jura und andere Landesteile aufgereizt, im Aargau eine ultramontane Empörung erzeugt und die Jesuiten nach Luzern, Freiburg und Wallis gerufen hatte. Oberbefehlshaber wurde Wilhelm Heinrich Dufour aus Genf, der älteste und angesehenste Offizier des eidgenössischen Stabes. Auch der Sonderbund rüstete zum Kriege und stellte seine Macht (37,000 Mann, überdies noch 47,000 Mann Landsturm) unter die Oberleitung des reformierten Graubündners Johann Ulrich Salis-Soglio. Das eidgenössische Heer zählte rund 100,000 Mann.

Der kurze Feldzug, welcher nun unter Dufours Leitung erfolgte, war das Meisterstück eines einsichtigen Feldherrn. Ebenso entschieden und rasch, als klug und schonungsvoll wurde der Kriegsplan durchgeführt. Fast noch bevor der Sonderbund gerüstet oder von den fremden Mächten die erwartete Unterstützung eingetroffen war, führte Dufour seine Armee ins Feld. Freiburg wurde zuerst umzingelt und ergab sich schon Mitte November; dann rückte, während eine kleinere Abteilung Zug einnahm, die Hauptmacht von drei Seiten gegen Luzern vor. Bei Gislikon wurden am 23. November die gegnerischen Truppen angegriffen und erlitten eine entscheidende Niederlage. Bald schwand den Führern des Sonderbundes der Mut. Sigwart Müller, eines der Häupter unter denselben, der um ihn versammelte Kriegsrat und die Luzerner Regierung flohen auf einem bereit gehaltenen Dampfschiffe den Waldstättersee hinauf nach Uri. Der Sonderbundsgeneral übergab am folgenden Tage die Stadt. Auch die Waldstätte und Wallis setzten den Kampf nicht weiter fort. In zirka drei Wochen war der ganze Krieg beendet. Er hatte auf eidgenössischer Seite etwa 70, auf gegnerischer Seite 24 Tote gefordert. Allgemein stimmte man in den Dank ein, den die Tagsatzung dem ehrwürdigen und glücklichen General Dufour bezugte.

*) Baselstadt, Neuenburg und Appenzell F.-Rh. blieben neutral.

Nach beendigter Auflösung des Sonderbundes schritt die eidgenössische Tagsatzung zur Erstellung einer neuen Bundesverfassung, einer Aufgabe, welche nun ebenso rasch und glücklich, wie die kriegerische, gelöst wurde. Wo sich dabei fremde Einflüsse geltend machen wollten, wurden diese entschieden zurückgewiesen. Die Aufmerksamkeit der europäischen Fürstenhöfe wurde übrigens bald von einem wichtigen politischen Ereignisse in Anspruch genommen, so daß die schweizerischen Angelegenheiten dabei in den Hintergrund traten. Am 24. Februar 1848 stieß nämlich das Pariser Volk nach furchtbarem Straßenkampfe den König Louis Philipp vom Throne, weil derselbe den wohlhabenden Bürgerstand (die Bourgeoisie) bevorzugte und sich dadurch, sowie durch seine Habsucht, die unteren Volksklassen zu unversöhnlichen Gegnern gemacht hatte. Die Julirevolution von 1830 hatte dem König emporgeholfen; die Februarrevolution, wie der Aufstand von 1848 heißt, vertrieb ihn nach England und rief in Frankreich wiederum der Republik. Wie die früheren, so erregten auch diese Vorgänge in den meisten Ländern Europas heftige politische Erschütterungen und forderten die Staatsmänner zur Wachsamkeit auf.

In Neuenburg erhob sich die republikanische Partei, um den im Jahre 1831 veruchten Umschwung durchzuführen (S. 191). Die preussisch (royalistisch) gesinnten Behörden wurden zur Abdankung genötigt. König Wilhelm IV., im eigenen Lande von der Revolution bedrängt, konnte und mochte seinen Anhängern im fernen Neuenburg die Hand nicht reichen. Unterdessen vollzog sich in unserem Vaterlande die Umwandlung, deren Nothwendigkeit von keiner Seite mehr bestritten wurde. Gesandte der früheren Sonderbunds Kantone wirkten bei der Beratung der Bundesverfassung mit. Im April hatte die Revisionskommission den Entwurf beendet. Die entscheidende Beratung geschah im Mai und Juni durch die Tagsatzung, welche die neue Verfassung alsdann den Kantonen zur Prüfung und zwei Monate später zur Abstimmung zustellte. Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Gené — 15 $\frac{1}{2}$ Kantone mit rund 1,900,000 Einwohnern — nahmen dieselbe an, während Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Wallis, Tessin und Appenzell J.-Rh. sie verwarfen. Noch einmal, zum letztenmal, trat die Tagsatzung zusammen, prüfte das Abstimmungsergebnis, erklärte am 12. September 1848 die Verfassung als angenommen und ordnete die Wahlen für die neuen Behörden an. An vielen Orten wurde diese Nachricht freudig begrüßt. Zwei Tage nachher löste sich die Tagsatzung auf, um nicht mehr zusammenberufen zu werden. Ihre Zeit war vorüber.

5. Der neue Bundesstaat.

(1848 bis zur Gegenwart.)

Die Bundesverfassung von 1848 vereinigte die (seit 1815) lose verbundenen Glieder (Kantone) der Eidgenossenschaft zu einem kräftigen Bundesstaat. *) Immerhin bildeten darin die vom Bunde allein übernommenen Rechte und Vorbehalte die Ausnahme, die Souveränität (Selbständigkeit) der Kantone dagegen die Grundlage der Verfassung. Die Rechte, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, sowie Verträge mit fremden Staaten einzugehen, wurden einzig dem Bunde vorbehalten. Die Verfassung verbot den fremden Kriegsdienst (Abschluß von Militärkapitulationen durch die Kantone), ebenso die Wirksamkeit der Jesuiten im Umfange der Eidgenossenschaft. Die Aufhebung der inneren Zölle und Verlegung derselben an die Landesgrenzen, Übernahme des Post- und Münzwesens durch den Bund und Einführung von einem Maß und Gewicht für die ganze Schweiz beseitigten die Schranken des freien Verkehrs. Der Ertrag der Zölle bildete bald die ergiebigste Einnahmequelle für die Bundeskasse. Die Verfassung sorgte im weitern für eine tüchtige Wehrkraft der Schweiz, indem sie die Wehrpflicht jedes Schweizer forderte. Die Militärorganisation war aber noch nicht ausschließlich Sache des Bundes, sondern dieser überließ die Aufgabe teilweise den Kantonen. Unter gewisser Beschränkung (Beibehaltung des Ohngeldes, einer kantonalen Steuer auf die Einführung geistiger Getränke) wurden freier Kauf und Verkauf, freie Ein- und Durchfuhr vorgegeschrieben. Das Ahs- und Niederlassungsrecht der Kantone erlitt eine Einschränkung dadurch, daß dem Bunde vorbehalten blieb, Fremde, welche die Sicherheit und Ruhe der Schweiz gefährden, auszuweisen.

*) Darunter hat man einen Staat zu verstehen, in welchem die einzelnen Bundesglieder (Kantone) zwar immerhin ihre Selbständigkeit beizugehen, sich in ihren Sonderbedürfnissen nach eigenen Gesetzen regieren, aber auch durch eine alle umfassende Verfassung zu einem Ganzen verbunden sind. Die Eidgenossenschaft vor 1798 war eine ledere Verbindung von Staaten oder „Orten“, bloß durch die gegenseitigen geschworenen Bünde und einige allgemeine Übereinkünfte (Pfaffenbrief, Sempacherbrief, Stanzerverkommnis u.) zusammengehalten. Eine Bundesgewalt gab es damals nicht. Die Tagsatzung war keine ständige Behörde, sondern eher eine Art Kongreß. Bei der Selbstherrlichkeit der einzelnen Orte wurden ihre Beschlüsse, oft selbst die einmüthig gefaßten, nicht immer durchgeführt. Die alte Eidgenossenschaft war daher kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund. Durch die helvetische Konstitution vom Frühjahr 1798 wurde sie mit einem Schlage in einen Einheitsstaat verwandelt, wobei die Kantone zu bloßen Verwaltungsbezirken herabsanken. Eine Regierung und ein Gesetz für alle Glieder sind die Merkmale des Einheitsstaates.

Als Grundrechte, mit denen die kantonalen Verfassungen künftighin nicht im Widerspruche stehen sollten, wurden den Schweizerbürgern u. a. gewährt: die politische Rechtsgleichheit, Pressfreiheit (Vorschriften gegen den Mißbrauch vorbehalten), das Petitionsrecht, das Vereinsrecht, die Unverletzlichkeit des Postgeheimnisses, die freie Religionsausübung und religiöse Gleichberechtigung (jedoch nur „den Gliedern der anerkannt christlichen



Das eidgenössische Staatsfiegel.

Konfessionen“). Das Straßenwesen blieb der Hauptsache nach den Kantonen überlassen, desgleichen das Schul- und Kirchenwesen, sowie das Civil- und Strafrecht zc.

Dem Wesen und der Bedeutung eines Bundesstaates entsprechend, wurde auch die Organisation des Bundes eingerichtet. An die Stelle der Tagjazung trat als oberste gesetzgebende Gewalt die Bundesversammlung, bestehend aus dem Nationalrat (den Abgeordneten des Schweizervolkes) und dem Ständerat (den 44 Abgeordneten der Kantone). Oberste voll-

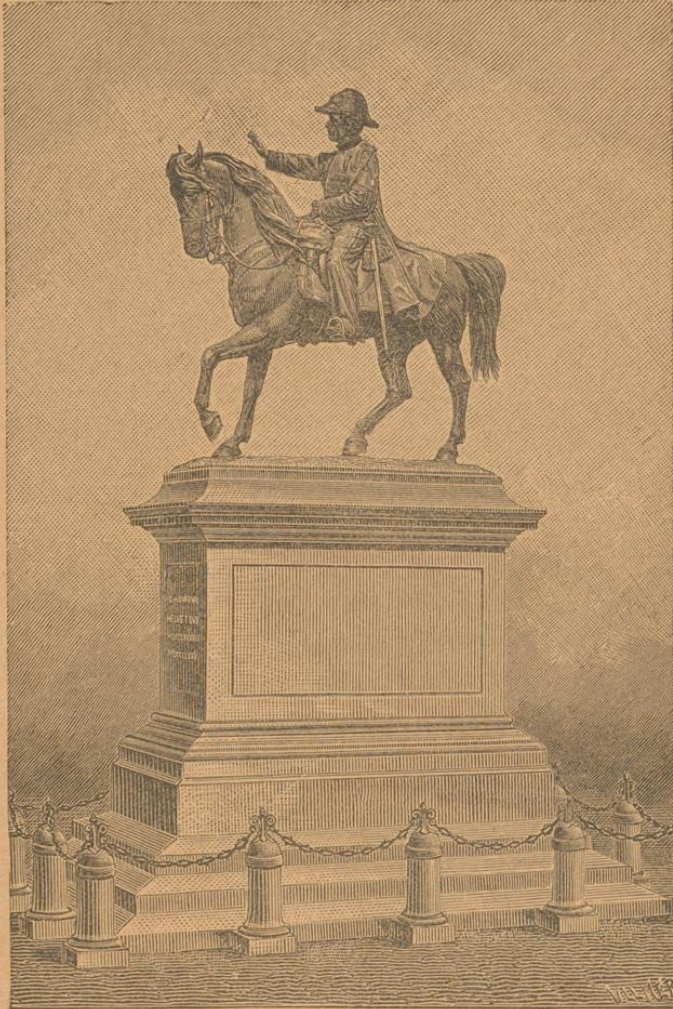
ziehende Behörde wurde ein aus sieben Mitgliedern bestehender Bundesrat. Einem Bundesgericht von 11 Mitgliedern kam die Ausübung der Rechtspflege innerhalb dem Bereiche des Bundes zu.

Am 6. November 1848 hielten die obersten gesetzgebenden Behörden des neuen Bundes ihre erste Sitzung in Bern. Als Sitz der letzten Tagung und damit der ersten Bundesversammlung, als Mittelpunkt zwischen der deutschen und französischen Schweiz und als Hauptort eines Kantons von bedeutendem Umfang und einer ruhmreichen Geschichte wurde Bern*) zur Bundesstadt bestimmt. Am 16. November fand die Wahl des Bundesrates statt. Gewählt wurden: Furrer (Zürich), Ochsenbein (Bern), Münzinger (Solothurn), Druex (Baadt), Frei-Herojs (Aargau), Näf (St. Gallen) und Franchini (Tessin).

In Laufe der nächsten Jahrzehnte trat die wohlthätige Wirkung der Regeneration des Bundeslebens deutlich zutage. Zürich, das mit Bern um die Ehre des Bundesitzes gerungen hatte, erhielt das eidgenössische Polytechnikum, das sich bald einen hohen Ruf im In- und Auslande erwarb. Dank dem einheitlichen dezimalen Münzsystem, der eidgenössischen Post, welche nun auch die entlegensten Teile der Schweiz bediente, und dem mehr und mehr sich erweiternden Telegraphenetze nahmen Handel und Verkehr einen ungemeinen Aufschwung. Den Bau von Eisenbahnen regulierte der Bund 1852 durch ein Gesetz, überließ ihn aber der Privatthätigkeit. Später, 1873, zog er die Überwachung des Betriebes und die Genehmigung neuer Linien an sich.

Von großer Wichtigkeit für die Eidgenossenschaft war die endgültige Lösung der Neuenburgerfrage (S. 208) im Winter 1856/57. Grollend hatten sich die königlich Gefürnten in Neuenburg nach den Vorgängen des Jahres 1848 in die neue Ordnung der Dinge gefügt. In aller Stille bereiteten sie einen Handstreich gegen die republikanischen Behörden vor und wollten denselben in der Nacht vom 2./3. September 1856 ausführen. Bewaffnete Haufen drangen in die Stadt ein, setzten die Regierung gefangen und pflanzten die preussische Fahne auf. In gleicher Weise wurde Yverde überrascht. Schnell sammelten sich auch die eidgenössisch Gefürnten, besonders die Bewohner der Berge (Montagnards), und zogen nach der Hauptstadt, bemächtigten sich des Schlosses und setzten die Regierung in Freiheit, die Urheber des Gewaltstreiches aber ins Gefängnis. Als eidgenössische Truppen einrückten, war die Ordnung hergestellt. Nun aber nahm sich König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen seiner Getreuen an, verlangte Befreiung der Gefangenen und Anerkennung seiner Rechte

*) Bern erhielt 57, Zürich 36, Luzern 5, Zofingen 1 Stimme.



Dufour-Denkmal in Genf.

auf Neuenburg. Die Schweiz aber wollte nur entsprechen, wosern er Neuenburg gänzlich aus seinem Untertanenverband entlasse. Beidseitig rüstete man nun zum Kriege. Wie seit Jahrhunderten nie, sah man nun die Eidgenossenschaft einig und entschlossen, für die Ehre des Vaterlandes Gut und Blut zu opfern. Unter dem Oberbefehlshaber Dufour wurden im Winter 1856/57 etwa 35,000 Mann an die Nordgrenze geworfen. Doch kam der Krieg nicht zum Ausbruch; denn nicht bloß war die Haltung Oesterreichs diesem Ausgang der Sache förderlich, sondern es mischte sich auf Verwendung seines ehemaligen Lehrers Dufour auch Louis Napoleon in die Angelegenheit. Napoleon führte damals eine mächtige Stimme im Räte der Fürsten. Seit dem 2. Dezember 1852 war er Kaiser der Franzosen. Wie einst sein großer Oheim, hatte er sich der Republik bemächtigt. Nach der Februarrevolution war er zuerst Mitglied der Nationalversammlung geworden und hatte sich dann mit Hilfe des ihm ergebenen Heeres auf den Kaisertron geschwungen. Er warf nun auch in der Neuenburgerfrage sein Wort in die Waagschale. Im Januar 1857 kam ein Ausgleich zustande, wonach die Schweiz die Gefangenen losgab und Preußen auf alle Rechte über Neuenburg gegen Entrichtung von 1 Million Franken verzichtete.

Napoleon III. hatte sich allerdings in der Rolle eines Beschützers (Protectors) der Schweiz gefallen. Indessen reichte diese Freundschaft nicht weiter, als des Kaisers und Frankreichs Vorteil. Dies zeigte sich im Jahre 1859, als sich Napoleon mit Viktor Emanuel, damaligem Könige von Sardinien (Savoien) (S. 197, Anmerkung), gegen Oesterreich verbündete, um diese Macht aus der Lombardei zu verdrängen. Nachdem die Oesterreicher in mehreren Schlachten (Magenta, Solferino) überwunden worden waren, konnte Viktor Emanuel zum Könige von Italien gekrönt werden.*) Napoleon aber schlug seine Hand über Nizza und Savoien. Die nördlichen Teile dieses Landes, Chablais und Faucigny, wurden, trotzdem sie 1815 neutralisiert worden waren („als wären sie Bestandteile der Schweiz“), ebenfalls zu Frankreich geschlagen (annezirt). In der Schweiz entstand darüber viel Entrüstung. Allein da von den europäischen Mächten wenig Unterstützung zu erwarten war, so blieb es bei dem eingetretenen Zustande.

*) Bald darauf anerkannten auch die Bevölkerungen von Toscana, Parma und Modena, deren Fürsten vertrieben wurden, die Oberhoheit des sardinischen Königs an. Joseph Garibaldi, ein kühner Freisarengeneral, eroberte für denselben auch das vereinigte Königreich Neapel und Sizilien. Zur Einigung Italiens fehlten nur noch Venedig und Rom. Erstes gelangte nach dem österröichisch-preussischen Kriege (1866), letzteres 1870, als Napoleon III. die französische Besatzung aus Rom zurückzog, zu Italien.

Wie in Italien, so strebte man auch in Deutschland eine Einigung der Stämme an. Wie dort Sardinien, so führte hier Preußen das erste Wort. Unter Mithilfe Österreichs löste König Wilhelm I. von Preußen im Jahre 1864 die Herzogtümer Schleswig und Holstein von Dänemark ab. Nun gerieten die zwei verbündeten Reiche, Österreich und Preußen, welche beide die Vorherrschaft in Deutschland beanspruchten, miteinander in Krieg. Am 3. Juli 1866 wurde aber die österreichische Heeresmacht in der Schlacht von Königgrätz in Böhmen durch Preußen vollständig besiegt.

Preußen und die kleinen deutschen Staaten bildeten hierauf einen Bundesstaat, mit welchem unsere Nachbarländer Baiern, Württemberg und Baden ein Schutzbündnis abschlossen. Damit war der Grund zum neuen deutschen Reiche gelegt. Ein furchtbarer Krieg, der im Juli 1870 zwischen Frankreich und Preußen ausbrach, einigte alle oben genannten deutschen Staaten vollständig. In raschem Siegeslaufe drangen die deutschen Heere in Frankreich ein und vernichteten die feindlichen Armeen. Napoleon III. wurde Kriegsgefangener, König Wilhelm dagegen im Spiegelsaale des Versailleschlosses bei Paris zum deutschen Kaiser proklamiert. Elsaß und Lothringen kamen zum deutschen Reiche. Frankreich nahm die republikanische Staatsform an. So brachte dieser gewaltige Krieg unsern Nachbarstaaten im Westen und Norden tiefgehende Änderungen. Gleich bei seinem Beginne sorgten die schweizerischen Behörden für die kräftige Aufrechthaltung der Neutralität, welche von deutscher Seite bei diesem Anlasse bei diesem Anlasse Anno 1815 hatte kein „Deutschland“ bestanden, (S. 197) anerkannt wurde. *) Als während des Krieges die Deutschen die beinahe 90,000 Mann starke französische Ostarmee des Generals Bourbaki im Januar 1871 über die Jurapässe drängten, wurde dieselbe von schweizerischen Truppen unter der Oberleitung des Generals Hans Herzog entwaffnet und sodann im Innern unseres Landes verteilt (interniert). Drei Monate lang übte das Schweizervolk an den durch Kälte und Hunger fast aufgeriebenen flüchtigen Kriegern treue Asylpflicht.

Revision der Bundesverfassung von 1848. Im Jahre 1864 hatte die Schweiz mit Frankreich einen Handelsvertrag abgeschlossen und darin allen französischen Bürgern, auch den jüdischen, freie Niederlassung bewilligt. Die Folge hievon war, daß auch den schweizerischen Juden dieses Recht nicht länger vorenthalten werden konnte (S. 209). Zu diesen gesellten sich noch andere Gründe für eine Änderung der Bundes-

*) „Die Neutralität der Schweiz ist durch Verträge garantiert. Wir setzen volles Vertrauen in die militärischen Maßregeln, welche die Eidgenossenschaft für die Behauptung ihrer Neutralität ergriffen hat, und unsere Vertragsreue sowohl als die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz bürgen für die Achtung Deutschlands vor dieser Neutralität. Gez.: von Bismarck.“

verfassung. Der Krieg von 1870/71 zeigte, daß das Ausland, besonders Deutschland, im Militärwesen bedeutend weiter entwickelt und besser eingerichtet sei. Die Wünsche vieler Schweizer bezogen sich nun auf die Stärkung der Bundesgewalt. Nachdem ein in diesem Sinne abgefaßter Verfassungsentwurf vom Volke im Jahre 1872 verworfen worden war, fand ein anderer zwei Jahre nachher eine günstigere Aufnahme. Die Bundesverfassung vom Jahre 1874 hat diejenige von 1848 zur Grundlage. Sie unterscheidet sich aber von dieser durch größere Erleichterung der Verkehrsverhältnisse, fast gänzliche Übertragung des Militärwesens an den Bund, unbeschränkte Glaubens- und Gewissensfreiheit, Anbahnung eines einheitlichen schweizerischen Rechtes. Seither haben mehrere dieser Verfassungsbestimmungen in verschiedenen Bundesgesetzen (Civilstand, Fabrikgesetz, Obligationen, Betreibungs- und Konkursrecht u. s. w.) ihre nähere Ausführung erhalten. Die oberste richterliche Behörde, das Bundesgericht, wurde von Bern nach Lausanne verlegt. Die kantonale Oberhoheit (Souveränität) ist noch sozusagen unumschränkt im Personen- und Strafrecht, in der Polizei, der Organisation des Gemeinde-, Kirchen- und Schulwesens (letzteres mit geringen Vorbehalten). Unter gewissen Bedingungen (keine besonderen Bünde, Staatsverträge, Verkehr mit dem Ausland, Militäraufgebot, Zölle, öffentliche Werke, Verkehr (Eisenbahnen x.) ist die kantonale Souveränität wegen der Beschaffenheit des Landes, der geschichtlichen Entwicklung der Kantone und der sprachlichen und religiösen Unterschiede von der Bundesverfassung bestimmt gewährleistet. In einzelnen Beziehungen beschränkt sich die Oberhoheit des Bundes auf die Obergewalt.

Was der Zweck des alten eidgenössischen Staatenbundes war, ist auch derjenige des Bundesstaates der regenerierten, neuen Eidgenossenschaft: Sicherung ihrer Angehörigen gegen innere und äußere Feinde.

Schweizer, lerne die edlen Eigenschaften unserer Vorfäter kennen und halte sie in dir wach. Prüfe auch, worin ihre Fehler bestanden, damit du diese zu deinem eigenen und zu des Vaterlandes Frommen meiden könntest! Gott segne die Schweiz und alle, die es redlich mit ihr meinen!

